

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und  
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalb  
Bauamt – Immissionsschutz  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:  
Geschäftsführung  
13. Juli 2017

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:

**Gemeinsame Stellungnahme gem. § 63 BNatSchG der nach §3 UmwRG  
anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die  
Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

**Antrag auf Genehmigung einer Absehensentscheidung nach § 11 Abs. 1 Satz 7 LSeilbG für die  
geplanten Modernisierungsmaßnahmen an der bestehenden Schleppliftanlage in Straßberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Naturschutzbüro bedankt sich für die Information über den o.g. Antrag, die Übergabe der  
Antragsunterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gegen den Antrag bzw. dessen Genehmigung werden keine Bedenken erhoben.

Für die Waldumwandlung und deren Kompensation ist die Untere Forstbehörde des Zollernalbkreises  
und die Körperschaftsforstdirektion Tübingen zuständig, die über Art und Weise des Ausgleichs  
entscheiden. Es wird davon ausgegangen, dass die Prüfung der Umweltbelange und der artenschutz-  
rechtlichen Gesichtspunkte, die etwas kurz abgehandelt worden ist, von dort genauer verifiziert wird.

Bedauerlicherweise ist zwischen Antragstellung, Gemeinderatsbeschluss und Antragstellung eine  
ungewöhnlich lange Zeitspanne vergangen, die speziell für die artenschutzrechtliche Prüfung  
möglicherweise erforderlich gewesen wäre.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:  
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336  
Balingen, Tel. 07433-22269